

Auswertung der Umfrage bei den Studierendenorganisationen

Rahmenbedingungen und Handlungsbedarf in Bezug auf die studentische Partizipation an den Fachhochschulen

Stephanie Zemp

Bern, im November 2016

1. Allgemein

Im Sommer 2016 hat der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) im Rahmen des Projekts „Förderung der studentischen Partizipation an den Fachhochschulen (FH)“ einen Fragebogen an alle Schweizer FH-Studierendenorganisationen verschickt. Anschliessend wurden auch Teilverbände angeschrieben, d.h. dort, wo kein Dachverband existierte respektive keine Rückmeldung kam. Ziel war es, herauszufinden, inwiefern die Mitwirkungsstandards zu studentischer Partizipation an den FHs (herausgegeben vom VSS im Herbst 2015¹), in der Praxis umgesetzt werden. Insgesamt haben elf Studierendenschaften den Fragebogen ausgefüllt. Drei davon sind Dachverbände, welche ausnahmslos alle Teilschulen und Studiengänge ihrer FH umfassen. Eine deckt einen einzigen Studiengang ab, die restlichen vertreten zum Teil alle Studiengänge an einem Standort respektive einen Teil der dezentral organisierten Studiengänge ihrer FH. Wenn im Folgenden von den (befragten) Studierendenschaften die Rede ist, sind damit diejenigen gemeint, die ihren Fragebogen ausgefüllt zurück geschickt haben.

Der Fragebogen war in verschiedene Bereiche gegliedert. Es gab Fragen zur Organisationstruktur, zur Finanzierung, zur Entschädigung und Anerkennung, zu den konkreten Mitwirkungsmöglichkeiten, zum Handlungsbedarf sowie zur Unterstützung durch den VSS.

Des Weiteren hat der VSS die Studierendenschaften je einzeln getroffen. Die Inhalte der dabei geführten Gespräche fliessen in diese Auswertung mit ein.

2. Organisationsstruktur

Alle Studierendenschaften (SO), welche den Fragebogen ausgefüllt haben, sind als Verein organisiert. Als exekutives Organ amtiert bei allen SOs ein mehrköpfiger Vorstand, drei SOs – und zwar diejenigen, welche alle Studiengänge ihrer FH abdecken – verfügen zudem über ein Sekretariat respektive über eine Geschäftsstelle. Alle SOs haben die Vorstandsarbeit nach thematischen Ressorts aufgeteilt. Sieben SOs gehen bei der Besetzung der Posten im Vorstand nach dem Prinzip: Wer sich bewirbt, hat die Chance, ausgewählt zu werden^{II}. Die anderen kennen einen bestimmten Verteilschlüssel, welcher die verschiedenen Studiengänge (proportional) abdeckt. Fast keine der befragten SOs unterhält eine Judikative, einzig eine gibt an, eine Geschäftsprüfungskommission zu haben, eine andere nennt den Rechtsdienst der Schule als Judikative. Teilweise machen die Antworten auch deutlich, dass den Vorstandsmitgliedern respektive den Fragebogenausfüllenden nicht klar ist, welches Organ welche Gewalt darstellt.

Die Legislative ist unterschiedlich organisiert: Zwei Dachverbände verfügen über eine grosse und eine kleine Kammer. Fünf Verbände haben einen Studierendenrat oder eine Delegiertenversammlung bestehend aus Delegierten der einzelnen Studiengänge beziehungsweise der Teilverbände (im Falle der Dachverbände), bei einer davon existiert der Studierendenrat laut Aussagen einer Vertreterin allerdings nur auf dem Papier. In vier SOs fungiert die Mitgliederversammlung als Legislative. Viele stellen jedoch fest, dass nur wenige Personen an diesen Versammlungen teilnehmen.

^I http://www.vss-unes.ch/wp-content/uploads/2014/12/RZ_FH_Publikation_Web.pdf

^{II} Zum Teil müssen die SOs auch aktiv nach Personen suchen, wobei die möglichst breite Vertretung der Studiengänge kein zu stark gewichtetes Kriterium sein kann.

Alle SOs haben Statuten, was gesetzlich für Vereine vorgeschrieben ist (ZGB Art. 60). Andere Reglemente sind in den SOs eher spärlich vorhanden: Fünf SOs kennen ein Geschäftsreglement respektive eine Geschäftsordnung. Die grösseren Dachverbände geben auch Leitlinien für die Teilverbände (Fachschaften) raus und verfügen über ein Wahl- und andere Reglemente.

3. Mitgliedschaft

In zehn der elf SOs werden die Studierenden automatisch über die Immatrikulation Mitglied, der Beitrag wird pro Semester gleichzeitig mit den Studiengebühren erhoben. Es treten gemäss Aussagen der Vertretenden nur wenige Studierende aus dem Verein aus. Das Spektrum der Beitragshöhen ist relativ weit, bei einem Grossteil der SOs variiert er aber nur minim. In sechs Fällen ist der Mitgliederbeitrag pro Semester auf 10 bis 15 Franken angesetzt. Je eine SO verlangt nur 3 respektive 7 Franken pro Semester, eine andere hat ihren Semesterbeitrag kürzlich von 12.20 Franken auf 40 Franken erhöht, weil sie finanzielle Schwierigkeiten hatte. Ein Dachverband erhebt selber keine Mitgliederbeiträge, diese werden von den Teilverbänden eingeholt. In einer SO bezahlen die Mitglieder einen einmaligen Beitrag unabhängig der Semestergebühren und sind so während der gesamten Studiendauer Mitglied im Verein. Gemäss Aussagen des Vorstandes tritt dort rund die Hälfte der Studierenden der SO bei.

Mit Ausnahme von zwei SOs verfügen alle Befragten über eine Liste ihrer Mitglieder. In vier Fällen wird diese von der Schule zur Verfügung gestellt, in zwei Fällen haben die SOs jederzeit Zugriff auf die Datenbank der Hochschule. An zwei Schulen verweigert die FH-Leitung mit Verweis auf den Datenschutz die Übermittlung der Adressen. An einer Schule haben die betreffenden SOs deshalb eine eigene Datenbank erstellt.

4. Finanzierung

Wie oben erwähnt, verfügen mit Ausnahme von einer SO alle Befragten über die Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen. Diese werden ihnen jeweils von der FH direkt und kostenlos überwiesen, abgesehen von der SO, welche ihren Beitrag einmalig direkt von den Studierenden einholt. In zwei Fällen ist die Hoheit über die Finanzen nicht bei der SO selbst, sondern bei der FH angesiedelt. Eine davon ist die Dach-SO, welche über keine eigenen Mitgliederbeiträge verfügt, sondern projektbezogene Beiträge und Spesenentschädigung von der Schule erhält.

Sechs der Umfrageteilnehmenden können zudem auf Einnahmen aus Events zählen, einige wenige arbeiten auch mit Sponsoringanfragen für konkrete Projekte. Vereinzelt können die SOs ihre FH für Defizitgarantien oder für die Umsetzung von grösseren Projekten anfragen oder die Schule übernimmt die Kosten für die Räumlichkeiten der SOs und andere Infrastrukturauslagen.

5. Entschädigung

In sieben SOs werden die Vorstände für ihre Arbeit entlohnt, die Höhe der Entschädigung differiert beträchtlich. Sie reicht von einer symbolischen Entschädigung pro Semester (wenige hundert Franken) über einen monatlichen Pauschalohn bis hin zu einem Stundenlohn von 30 Franken. Zwei SOs verzichten im Vorstand bewusst auf eine finanzielle Entschädigung. Eine weitere erhält ihre Spesen von der Schule rückerstattet (vgl. oben).

6. Anerkennung

Bei sechs SOs erhalten die Vorstände am Ende ihrer Tätigkeit entweder bereits ein Arbeitszeugnis oder dies wird in Zukunft der Fall sein. Bei zwei SOs wird zusätzlich ein Eintrag ins Diploma Supplement gemacht respektive ist dies geplant. In einer SO erhält man nach eineinhalb Jahren Vorstandsarbeit drei ECTS gutgeschrieben, in einer anderen von derselben FH sind es drei ECTS nach drei Jahren. Zwei SOs geben an, dass sie für ihr Engagement spezielle, nicht abschlussrelevante Credits erhalten. Zwei weitere SOs, darunter auch ein grosser Dachverband, erhalten keine solchen Formen der Anerkennung.

Im infrastrukturellen Bereich kann die Bereitstellung von Räumlichkeiten im weiteren Sinn als Form der Anerkennung betrachtet werden. Sieben SOs empfinden ihre diesbezügliche Ausstattung als ausreichend, drei als zu wenig. Einige SOs betonen, dass sie lange für adäquate Räumlichkeiten kämpfen mussten. Eine SO benötigt keine eigene Rauminfrastruktur.

7. Mitsprachemöglichkeiten

Alle SOs geben an, vollständig oder zumindest zum Teil die primäre Ansprechpartnerin für die FH-Leitung zu sein. Eine musste lange dafür kämpfen und es ist noch offen, in welche Richtung sich die neuen Begebenheiten entwickeln werden.

Bezüglich Einsitz in Gremien wird deutlich, dass die institutionalisierte Form der studentischen Mitwirkung noch grosses Entwicklungspotenzial hat. In drei Dachverbänden haben die Studierenden Einsitz in den FH-Rat (Gesamtschulebene), aber nur gerade eine davon besitzt ein vollwertiges Stimmrecht. Die beiden anderen müssen mit beratender Stimme Vorlieb nehmen. Einige der befragten SOs wissen nichts von einem FH-Rat und nehmen ihre Einsitzmöglichkeit somit auch nicht wahr. Vertretende einer anderen SO haben Einsitz in die Departementskonferenzen (Departementsebene), verfügen darin jedoch ebenfalls über kein Stimmrecht.

Auch in die Hochschulversammlung haben alle grösseren Verbände Einsitz, wo sie vollwertiges Stimmrecht haben. Zwei der kleineren SOs wissen nicht, welche Art des Stimmrechts sie in diesen Gremien besitzen. In den Findungs-/Berufungskommissionen haben mindestens drei SOs Einsitz. Es ist davon auszugehen, dass dies auch in anderen SO der Fall ist, es aber über ein anderes Gremium läuft (z.B. Delegation über Hochschulversammlung). Zudem geben einige SOs an, in thematischen Kommissionen Einsitz zu haben (z.B. Kommission Lehre, Mensakommission, Bibliothekskommission, etc.). In den Gesprächen wird klar, dass in der Praxis nicht alle vorhandenen Partizipationsmöglichkeiten ausgeschöpft werden – sei es aus Unwissen, sei es aufgrund fehlender personeller oder zeitlicher Ressourcen.

Auf die Frage, ob es ein Gremium gäbe, in das sie sich Einsitz wünschten, ihn jedoch (noch) nicht haben, antworten sieben SOs mit Nein. Zwei SOs wünschen sich Einsitz in die (Sitzungen der) FH-Leitung, eine in das Lehrgremium. Eine SO antwortet, dass sie sich eine Angliederung als Organ in der FH-Struktur wünscht, eine weitere strebt grundsätzlich an, bei grossen Entscheidungen mehr einbezogen zu werden, z.B. bei der Suche und in der Ausgestaltung von neuen Standorten.

Daneben haben alle SOs noch andere formelle und informelle Mitsprachekanäle. Mindestens einmal pro Semester können sich alle Befragten mit dem Rektorat in spezifisch zu diesem Zweck einberufenen Sitzungen austauschen. Oftmals geschieht dies bei Bedarf auch häufiger,

zumindest mit der Studiengangs- respektive Departementsleitung. Hinzu kommen informelle Treffen und Gespräche, die oftmals jederzeit (spontan) möglich sind. Den Informationsfluss zwischen der Leitung und den Studierenden empfinden vier SOs als vollständig genügend, drei mit Einschränkungen: Sie sehen Verbesserungspotenzial, finden den Austausch aber grundsätzlich in Ordnung – eine davon erst seit Kurzem. Vier SOs von zwei verschiedenen Schulen betrachten den Infloss als ungenügend. Oft werde man vor vollendete Tatsachen gestellt. Es wird auch beklagt, dass die Meinung der Studierenden nicht immer ernst genommen würde.

Vier SOs schätzen ihre Partizipationsmöglichkeiten im Allgemeinen als sehr gut ein, drei als ausreichend und weitere vier als verbesserungsfähig. Dieses Empfinden ist vom Rollenbewusstsein der jeweiligen SO geprägt: Einige geben sich mit denselben Mitwirkungsmöglichkeiten zufrieden, welche andere als zu wenig angemessen einstufen.

Nicht zuletzt gilt es festzuhalten, dass gerade an denjenigen Schulen, welche keinen Fragebogen zurückgeschickt haben, Verbesserungspotenzial zugunsten der studentischen Mitwirkung vorhanden wäre. Die gesamtschweizerische Mitwirkungssituation an den FHs ist demnach tendenziell schlechter als in dieser Auswertung dargestellt.

8. Dienstleistungen / Aktivitäten

Die Aktivitäten und Dienstleistungen der befragten SOs ähneln sich stark. Neben der oben erwähnten Wahrnehmung von institutionellen Mitwirkungsmöglichkeiten organisieren alle SOs Anlässe für die Studierenden. Dies beinhaltet nicht nur Präsentationen oder Stände am Erstsemestrigentag, sondern oftmals auch kulturelle Anlässe wie Konzerte, Partys etc. Ebenso verstehen sich alle als Anlaufstelle für studentische Anliegen und Probleme. Mit Ausnahme von einer SO geben zudem alle an, dass sie Informationen zum studentischen Leben bereitstellen. Sechs der elf befragten SOs bieten des Weiteren Vergünstigungen für Produkte und Dienstleistungen an. Dies können verbilligte Eintritte ins Theater sein oder beispielsweise Rabatte auf studentisches Equipment.

9. Kommunikation

Alle befragten SOs ausser einer führen eine eigene Website. In sieben Fällen sind sie auf der offiziellen FH-Seite verlinkt, zum Teil allerdings an einem schwer auffindbaren Ort. Sechs versenden regelmässig Newsletter per Email. Viele sind jedoch der Meinung, dass die Studierenden derart von Emails überflutet werden, dass dieser Kanal wenig Wirkung hat. Alle SOs verfügen über einen Facebook-Account – die Aktivität darin differiert jedoch beträchtlich.

Zwei SOs geben ein eigenes Magazin heraus (in einem Fall wird dieses bald eingestellt). Auch Pinnwände sind für einige SOs ein wichtiges Kommunikationsmittel.

10. Handlungsbedarf

Die Mehrheit der befragten SOs sieht in bestimmten Bereichen Handlungsbedarf. Rund die Hälfte sieht Verbesserungspotenzial im Bereich Administration / Organisation. Darunter fällt insbesondere die Revision von Statuten. Im Bereich der Mitwirkung wäre für zwei Drittel der Befragten Handlungsbedarf nötig. Dies bezieht sich einerseits auf personelle Ressourcen von Seiten der Studierenden und andererseits auf die bestehenden strukturellen Möglichkeiten. Einzelne SOs haben konkrete Herausforderungen zu meistern, z.B. im Bereich der Kommunikation (Schwierigkeit, Studierende zu erreichen) oder im Bereich der Finanzierung

(automatische Überweisung via Semestergebühren wird von der FH in Frage gestellt oder noch nicht gemacht, fehlende finanzielle Mittel etc.).

11. Kenntnisse über Broschüre

Die Broschüre des VSS „Studentische Mitwirkungsstandards an Schweizer FHs“ wurde im Sommer 2015 an alle SOs und FH-Leitungen verschickt. Drei der elf SOs geben an, dass sie die Standards angeschaut und studiert haben, eine weitere SO hat gar versucht, die Standards umzusetzen. Fünf SOs haben noch nie von der Broschüre gehört, was u.a. mit der hohen Fluktuationsrate in den SOs erklärt werden kann. Bei zwei SOs hat zumindest ein Teil der Vorstandsmitglieder davon gehört, aber zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht reingeschaut.

12. Unterstützung durch den VSS

Die SOs wurden auch gefragt, welche Dienstleistungen und Unterstützungsangebote sie sich vom VSS wünschen. Acht SOs äusserten ein Bedürfnis nach Informationsaustausch und der Bereitstellung von Informationen. Zwei SOs würden gerne auf eine professionelle Rechtsberatung zurückgreifen können. Des Weiteren wünschen sich einige SOs punktuelle Unterstützung bei der Überarbeitung ihrer Statuten oder Mithilfe in Verhandlungen mit den FH-Leitungen, um die studentischen Mitwirkungsrechte einfordern zu können.

13. Fazit

Die Umfrage bei den SOs zeigt, dass die Mitwirkung von Studierenden an den FHs an einigen Orten bereits ziemlich gut funktioniert – insbesondere in Anbetracht dessen, dass die FHs und ihre SOs noch jung sind. An anderen Standorten ist sie hingegen noch sehr ausbaufähig. Bei denjenigen SOs, welche den Fragebogen nicht ausgefüllt haben, trifft dies noch stärker zu.

Aufgrund der Rückmeldungen und Gespräche sieht der VSS in folgenden Bereichen prioritären Handlungsbedarf:

- Unterstützung beim Auf- und Ausbau von Vereinen, z.B. bei der Erstellung von umfassenden Statuten und Reglementen, die auch das Wahlprozedere klären, Aufbau von Judikativen, Bereitstellung von Best Practices
- Mitwirkungsstandards weiter bekannt machen und deren Umsetzung beobachten. Insbesondere in Bezug auf das (gesetzlich vorgeschriebene) Mitbestimmungsrecht in den relevanten Gremien gibt es Verbesserungspotenzial. Zum Teil fehlt von Seiten der Studierenden das Wissen oder der Wille dazu, zum Teil ist dies auch bei den Leitungspersonen der Fall.
- Organisation von Treffen zwischen den verschiedenen SO, um Vernetzung und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen und gemeinsam Ideen zur Verbesserung der studentischen Partizipation an FHs zu entwickeln
- Punktuell die Kräfte bündeln, besonders wenn es irgendwo klemmt (aktuell z.B. das Thema Datenschutz vs. Zurverfügungstellung von Adressen, automatische Mitgliedschaft etc.)
- Strategien entwickeln, wie die Anerkennung auf finanzieller und institutioneller Ebene gefördert und die personellen und zeitlichen Ressourcen gesteigert werden können, allenfalls unter Einbezug studentischer Forschungsarbeiten.